

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung der Berlin-Challenge – Bericht für das Jahr 2022
Drucksache 19/0400 (B.67)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 1
9(0)227 - 5304

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Umsetzung der Berlin-Challenge - Bericht für das Jahr 2022

- Drucksache Nr. 19/0400 (B.67) -

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:
„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der Berlin-Challenge zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Umsetzung der Maßnahmen im Programm Berlin-Challenge - Stärkung guter Schul- und Unterrichtsentwicklung

Zielstellung der Berlin-Challenge ist es, Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen. Für die Teilnahme an der Berlin-Challenge wurden Schulen aus allen Regionen, die die Bewerbungskriterien erfüllten (Lernmittelbefreiung (LmB) > 40 % und mind. ein positiver Trend im Leistungsindikator) zur Bewerbung aufgefordert. Förderschulen konnten sich ohne Bezug auf das Indikatorenmodell bewerben. Für diese galt ebenfalls ein LmB-Wert von mehr als 40 % als Kriterium.

Es wurden Schulen einbezogen, bei denen sich datenbasiert bereits positive Schulentwicklungstrends ausmachen lassen.

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Unterrichtsentwicklung und den damit verbundenen Zielsetzungen. Weitere Zielsetzungen nehmen die Schulentwicklung in den Fokus. Zur Sicherung eines kongruenten Steuerungshandelns werden die schulischen Ziele mit den daraus abgeleiteten Maßnahmen im Schulvertragsprozess zwischen Schulleitung und Schulaufsicht abgestimmt und in den Schulvertrag aufgenommen.

Die 20 Schulen¹ des ersten Durchgangs der Berlin-Challenge (Laufzeit 2020 bis 2022) führten in 2022 die Umsetzung ihrer Konzepte und die Implementierungsmaßnahmen fort. Das Vorgehen ordnet sich in die Systematik des Schulvertragsprozesses ein, fokussiert auf positive Trends im Indikatorenmodell und ist damit auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Ziele sind mit der Schulaufsicht abgestimmt.

Im Oktober 2022 wurden 25 Schulen² (Laufzeit 2022 bis 2023) aufgenommen, wobei vier Schulen des ersten Durchgangs erneut berücksichtigt wurden, um diesen Schulen durch die erneute Aufnahme, eine nachhaltige Verankerung der langfristig angelegten Entwicklungsprozesse zu ermöglichen. Insgesamt nehmen teil: acht Grundschulen, neun integrierte Sekundarschulen (ISS), fünf Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt, zwei Kooperationschulen³ und ein Gymnasium.

Schulentwicklungsberatung und Reflexionsforen

Für die Analyse der Ausgangslage und die Festlegung langfristiger Entwicklungsvorhaben, Jahresziele und Maßnahmen wurden die 20 Schulen des ersten Durchgangs weiterhin von Schulentwicklungsberatern und Schulentwicklungsberaterinnen unterstützt. Zur fachlichen Begleitung, zur Qualitätssicherung und zum fachlichen Austausch werden diese zudem in sog. Reflexionsforen vom zuständigen Fachreferat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und „proSchul“ begleitet. 2022 wurden insgesamt drei Reflexionsforen für die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater durchgeführt.

Netzwerk Schulen

Die Schulleitungen sowie weitere Schulvertreterinnen und Schulvertreter konnten in 2022 an zwei Netzwerktreffen in den Schulen vor Ort mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Rahmen der „kollegialen Beratung“ teilnehmen. Die Netzwerktreffen zu den Themen „Unterrichtsentwicklung und Individualisierung von Lernprozessen“ und „Umgang mit mangelnder kollegialer Mitarbeit in der Schulentwicklung“, ermöglichten den Teilnehmenden einen themenspezifischen Austausch mit dem Ziel, die Schulen in den individuellen Schulentwicklungsprozessen zu unterstützen und gewonnene Erkenntnisse zu teilen und zu festigen.

Begleitgruppe

Das Programm wurde in der Begleitgruppe der Berlin-Challenge aus unterschiedlicher Perspektive reflektiert (Praxis/Schule, Senatsverwaltung/Schulaufsicht und Wissenschaft). Die Begleitgruppe hat zudem den Auftrag, Impulse für den weiteren Programmablauf einzubringen. Vertreten waren hier je zwei Schulleitungen und Schulaufsichten, Vertreterinnen und Vertreter aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Abt. I und II) sowie eine Wissenschaftlerin und ein Wissenschaftler (Prof. Dr. Britta Klopsch, KIT Karlsruher Institut für Technologie und Prof. Dr. Nils Berkemeyer, Universität Jena). In 2022 haben insgesamt drei Sitzungen der Begleitgruppe stattgefunden. In den Sitzungen wurde der Fortgang der Berlin-Challenge aus Sicht der in der Begleitgruppe vertretenen

¹ Anlage 1 Liste der teilnehmenden Schulen im Programm Berlin-Challenge 2020-2022

² Anlage 2 Liste der teilnehmenden Schulen im Programm Berlin-Challenge 2022-2023

³ Kooperationschule: Kooperation zwischen Grundschule und Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Akteure diskutiert. Die Auswertung der Berlin-Challenge erfolgte anhand von Interviews mit Schulleitungen und Schulaufsicht sowie eines Fragebogens für Schulleitungen und Schulentwicklungsberatungen. Ergebnisse hierzu werden voraussichtlich im ersten Quartal 2023 vorliegen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Schulen

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 23.06.2022 das Haushaltsgesetz für die Jahre 2022/2023 beschlossen. Das Gesetz ist am 09.07.2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden, so dass bis zu diesem Zeitpunkt die Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 89 VvB maßgeblich waren. Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen haben die Schulen die Umsetzung der in 2021 eingereichten schulspezifischen Konzepte fortgeführt.. Die Schulen konnten nach Maßgabe der Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Beginn der Sommerferien entsprechend bedingt auf die finanziellen Mittel zugreifen. Zum anderen stellten die Auswirkungen der Pandemie und deren weitreichenden Folgen die Schulen weiterhin vor Herausforderungen und erhöhte Belastungen.

Die 25 Schulen des zweiten Durchgangs haben anhand ihrer Bewerbung zur Teilnahme bereits Schwerpunkte in den folgenden vier Clustern gesetzt:

1. Professionalisierung (Aufbau der Arbeits- und Kommunikationsstrukturen multiprofessioneller Teams und Begleitung und Coaching von quer- und seiteneinsteigenden Kolleginnen und Kollegen, Weiterbildung in der Lernstandsdiagnostik)
2. Digitalität (Entwicklung von gesamtschulischen Digitalisierungsstrategien mit dem Schwerpunkt Differenzierung und Individualisierung)
3. Gestaltung der Lernumgebung (Etablierung individueller Lerninseln für adaptive Unterrichtskonzeptionen)
4. Vernetzung (Vertiefung und Verstetigung der Kooperationen mit außerschulischen Bildungseinrichtungen)

Bilanzierung der Schulverträge 2022

Die Schulaufsicht stellt sicher, dass der Einsatz der Mittel aus der Berlin-Challenge klar im Zusammenhang mit den Zielen und Maßnahmen im Schulvertrag steht. Durch das begleitende Controlling der Schulaufsicht wird die Steuerung der Mittel aus der Berlin-Challenge in die dafür vorgesehene übergeordnete Zielsetzung, das Anknüpfen an positive Entwicklungstrends im Indikatorenmodell, sichergestellt.

Fast alle Berlin-Challenge-Schulen (80 %) haben ihre Leistungsdaten in ihre Zielsetzungen im Schulvertrag mit einbezogen. Der Schwerpunkt der Grundschulen lag 2021/2022 auf Zielsetzungen zu VERA 3 (75 %), während die weiterführenden Schulen durchgängig Ziele zum Thema Abgängerinnen bzw. Abgänger ohne Abschluss festlegten (100 %). Bei der Einordnung der Entwicklungsvorhaben ist der am häufigsten genannte Schwerpunkt die Verbesserung der Unterrichtsqualität (95 %), gefolgt von Sprachförderung (75 %), Umgang mit Heterogenität (75 %) und Reduktion der Schuldistanz und digitale Bildung (je 70 %) (Mehrfachnennungen waren möglich).

Die Bilanzierung der Konzepte fand im Rahmen der Bilanzgespräche zu den Schulverträgen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht Ende des Jahres 2022 statt. Die teilnehmenden Schulen haben, unter Berücksichtigung der genannten herausfordernden Rahmenbedingungen, ihre Zielsetzungen erreicht.

Ressourcen

Neben dem Einsatz von Mitteln für die prozessbegleitende Schulentwicklungsberatung, der weiteren Qualifizierung des schulischen Personals und Vertragsabschlüssen mit externem Personal haben die 41 Schulen 2022 in Sachmittelausgaben (1.534.575 €) investiert und Verträge mit externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern abgeschlossen (503.009 €). Weiterhin haben die Schulen in den Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Schule investiert.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mittel für die Umsetzung der Berlin-Challenge sind im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 06 wie folgt veranschlagt (Angaben Ansatz in T €, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 06	Bezeichnung	Ansatz 2022*	Ansatz 2023*	Mittelzuweisung lt. Einstufung (Kategorie)	Ist- Ausgaben per 31.12.2022
Titel 42781	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1,0	1,0	Schulen entscheiden eigenverantwortlich	242.354,21
Titel 42881	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte im Rahmen der Berlin-Challenge	1,0	1,0		0
Titel 52581	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1,0	1,0		0
Titel 53481	Sachausgaben zur Unterstützung von	4.996,0	6.996,0		1.534.575,08

Kapitel 1012 MG 06	Bezeichnung	Ansatz 2022*	Ansatz 2023*	Mittelzuweisung lt. Einstufung (Kategorie)	Ist- Ausgaben per 31.12.2022
	Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge				
Titel 68481	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1,0	1,0		260.654,93
Gesamtausgaben Berlin- Challenge		5.000,0	7.000,0		2.037.584,22
				Inanspruchnahme 2022 rd. 41 %	

* Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine

Es wird gebeten, den Beschluss für das Jahr 2022 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 29. März 2023

Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung, Jugend
und Familie

Anlage

Teilnehmende Schulen im Programm Berlin-Challenge 2020-2022	
Schulnummer	Name der Schule
Mitte	
01G42	Anna-Lindh-Schule
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule
01K06	Herbert-Hoover-Schule
01K07	Hemingway Schule
Spandau	
05G04	Klosterfeld-Grundschule
05G11	Robert-Reinick-Grundschule
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule
05G18	Grundschule im Beerwinkel
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt
Neukölln	
08G01	Rixdorfer Schule
08G03	Hans-Fallada-Grundschule
08G19	Herman-Nohl-Schule
08G20	Sonnen-Schule
08K03	Otto-Hahn-Schule
08K10	Zuckmayer-Schule
Marzahn-Hellersdorf	
10G18	Pustebume-Grundschule
10K03	Kerschensteiner-Schule
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)

Anlage

Teilnehmende Schulen im Programm Berlin-Challenge 2022-2023	
Schulnummer	Name der Schule
Mitte	
01G42	Anna-Lindh-Schule*
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule*
01K06	Herbert-Hoover-Schule*
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule
01S01	Schule am Zille-Park
Friedrichshain-Kreuzberg	
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium
Pankow	
03G12	Paul-Lincke-Grundschule
03S08	Panke-Schule
Charlottenburg-Wilmersdorf	
04G08	Mierendorff-Grundschule
04S02	Arno-Fuchs-Schule
Spandau	
05G07	Lynar-Grundschule
05G25/S04	Grundschule am Wasserwerk/Schule am Stadtrand
05G30/S01	Birken-Grundschule/ Schule am Grüngürtel
Tempelhof-Schöneberg	
07K07	Johanna-Eck-Schule
07K13	Schule am Berlinickeplatz
Spandau	
08G06	Karl-Weise-Schule
08K04	Heinrich-Mann-Schule
08K08	Gemeinschaftsschule Campus Rütli
08K12	Kepler-Schule
Treptow-Köpenick	
09G21	Edison-Grundschule
Marzahn-Hellersdorf	
10K02	Ernst-Haeckel-Schule
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule*
Lichtenberg	
11S08	Schule Am Breiten Luch
Reinickendorf	
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule

* Schulen, die bereits im ersten Durchgang (2020-22) teilgenommen haben